

Hilfspaket wird nochmals aufgestockt

Der Wirtschaft soll mit dem erweiterten Hilfspaket 4.0 gezielt geholfen werden. Es umfasst 15 Millionen Franken an zusätzlichen Mitteln.

Dorothea Alber

Seit einem Jahr bedroht Corona nicht nur das Gesundheitssystem, sondern auch die Wirtschaft leidet unter den getroffenen Massnahmen. Während Wissenschaftler den Sommer nutzten, um das Virus zu verstehen und einen Impfstoff zu entwickeln, verfolgten viele europäische Staaten eine finanzielle Therapie nach dem Giesskannenprinzip und nach der Devise «viel hilft viel». So zogen Politiker Finanzspritzen auf, versprachen Millionen und Milliarden – die Unternehmen zu spät oder nicht zielgenau erreichten. Der Streit um die Verteilung von Corona-Hilfsgeldern der EU führte Italien sogar an den Rand einer Regierungskrise. Auch die Details der Härtefallgelder der Schweiz liessen lange – vor allem zum Unmut der Schweizer Gastronomen – auf sich warten.

Härtefall-Gelder auf das 2. Quartal ausgeweitet

Liechtenstein verfolgte eine andere Strategie. Als die Regierung im März 2020 ihr erstes Hilfspaket schnürte, war dieses zwar 100 Millionen Franken schwer. Doch es ging weniger um die absolute Summe, die immer wieder aufgestockt wurde und noch immer erhöht werden kann, als darum, gezielt zu helfen.

Noch während der Ankündigung eines Shutdowns ergingen erste Signale an die Wirtschaft oder erste Details wurden erarbeitet, wie die Entschädigungen hinterher genau aussehen werden. Das gab Unternehmen Planungssicherheit, welche zum Beispiel der Präsident des Liechtensteinischen Hotel- und Gastronomieverbandes (LHGV) schätzte, wie er mehrfach betonte. Die Zeit sei



Wirtschaftsminister Daniel Risch hat gestern das Massnahmenpaket 4.0 vorgestellt.

Bild: ikr

48

der insgesamt 80 Millionen gesprochenen Mittel wurden bei der **Kurzarbeitsentschädigung** bereits ausgeschöpft.

schwer, «doch durch das Hilfspaket ist derzeit kein Gastronom in seiner Existenz bedroht», sagt Walter Hagen. Nun dürfen die Wirte wieder mit etwas weniger Sorgen in die Zukunft blicken.

Die Regierung wird im Rahmen des Massnahmenpaketes 4.0 beim Landtag zusätzliche Mittel in der Höhe von 15 Mil-

16

Millionen Franken aus dem Topf der **Wirtschaftsförderung** wurden für das Massnahmenpaket ausbezahlt. Gesprochene Mittel waren bisher 25 Millionen.

lionen Franken beantragen, um die von den Schliessungen direkt betroffenen Unternehmen zu unterstützen sowie den Härtegeld-Zuschuss zu verlängern.

Bislang war bereits klar: Besonders betroffene Branchen erhalten für das vierte Quartal des vergangenen Jahres und für das erste des laufenden Jahres eine Entschädigung des Um-

23

Millionen Franken an **Überbrückungskrediten** wurden vergeben. Die gesprochenen Mittel von 35 Millionen wurden demnach nicht ganz genutzt.

satzrückganges. Dafür hatten sich die verschiedenen Branchen und die Regierung auf einen branchenspezifischen Prozentsatz geeinigt. In der Gastronomie sind es 30 Prozent der Umsatzeinbussen, die aufgenommen werden und die Wirte wieder Hoffnung schöpfen lassen. Diese Hilfen für Härtefälle werden nun auf das zweite

140

Millionen standen bisher an gesprochenen Mitteln insgesamt bereit. Davon wurden 87 Millionen im Rahmen des **Hilfspaketes** bislang ausgeschöpft.

Quartal ausgeweitet. Zudem hat die Regierung beschlossen den Anspruch auf das Covid-19-Taggeld zu erweitern, und zwar zum Schutz von besonders gefährdeten Arbeitnehmern in Anlehnung an die Schweiz. Die neue Regelung gilt rückwirkend ab dem 18. Januar. Neben den Hilfen des Landes unterstützen auch die Gemeinden

jene Einzelfälle, die beim Massnahmenpaket des Landes ganz oder teilweise durch das Raster fallen.

Hilfe für die geschlossenen Betriebe

Weil die Covid-19-Fallzahlen gegen Ende des Jahres stark gestiegen waren, hatte die Regierung am 18. Dezember erneut einschneidende Massnahmen getroffen, um eine Ausbreitung des Virus einzudämmen. Sie schloss Restaurants, Bars und Klubs genauso wie Einrichtungen und Betriebe in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport bis zum 10. Januar. Sie verlängerte den Teil-Lockdown zunächst bis zum 24. Januar und angesichts der nach wie vor hohen Fallzahlen sowie der Gefahr, die von neuen hochansteckenden Virusvarianten ausgeht, bis zum 28. Februar.

Um die wirtschaftlichen Folgen abfedern zu können, reaktivierte sie die Unterstützung für Einzelunternehmer und Gesellschafter (UEK) und für weitere Berechtigte (UWB) für den gesamten Zeitraum der Schliessungen. Anders als der Name vermuten lässt, erhalten alle geschlossenen Betriebe diese Gelder – unabhängig von ihrer Grösse. Das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung ist auf Sommer 2021 begrenzt und wurde vorerst nicht verlängert. Von Anfang an konnten Firmen für ihre Lernende in Liechtenstein Kurzarbeit anmelden, während die Schweiz dies erst diese Woche veranlasste.

Hinweis

Die Antragsformulare für Unternehmen sind auf der Internetseite des Amtes für Volkswirtschaft www.corona.avw.li verfügbar.